

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz, Marie Kollenrott und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Aktuelle Gefährdungslage: Was tut die Landesregierung für die Sicherung der niedersächsischen Atomstandorte und die Notfallvorsorge?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz, Marie Kollenrott und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 07.03.2022 - Drs. 18/10881
an die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.03.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtet am 04.03.2022 über eine gestiegene Nachfrage nach Jodtabletten:

„Nachfrage beim Innenministerium in Hannover. ‚Derzeit lagert die Gesamtmenge (25,2 Millionen Tabletten) der zuletzt 2020 durch den Bund beschafften Jodtabletten an einem zentralen Ort im Land. Diese Menge orientiert sich an einer Berechnung des Bundes und wird als ausreichend angesehen‘, so die Antwort auf eine Anfrage des NDR. Darüber hinaus würden die bisher dezentral vorgehaltenen Jodtabletten weiterhin ‚in verwendungsfähigem Zustand‘ an den jeweiligen Lagerorten eingelagert - will heißen, es gibt offenbar noch deutlich mehr als die zuvor genannten 25,2 Millionen Tabletten. Allerdings sind diese nicht für den Handel oder die private Bevorratung vorgesehen. Die Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung würde durch die zuständigen Stellen des Bundes in Zeitpunkt und Umfang empfohlen und dann vom Land aufgerufen werden. Im Bedarfsfall würde eine Ausgabe der Tabletten über die örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden in jeder Gemeinde und jeder größeren Ortschaft erfolgen. Eine Abgabe an Apotheken oder ein direkter Zugriff auf die eingelagerten Bestände ist indes nicht vorgesehen, da die vom Land vorgehaltenen Jodtabletten ausschließlich für die Ausgabe im konkreten Anlassfall vorgesehen sind.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Einnahme von Jodtabletten ist eine der Schutzmaßnahmen, für die in der Verordnung zur Festlegung von Dosiswerten für frühe Notfallschutzmaßnahmen (Notfall-Dosiswerte-Verordnung - NDWV) Dosiswerte zum Schutz für die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung festgelegt sind. Entsprechend § 3 Abs. 1 NDWV gilt:

Radiologisches Kriterium für die Angemessenheit einer Aufforderung zur Einnahme von Jodtabletten ist

1. für betroffene Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Schwangere eine Folge-Organ-Äquivalentdosis der Schilddrüse von 50 Millisievert, die diese Personen bei einem Daueraufenthalt im Freien ohne Schutzmaßnahmen innerhalb von sieben Tagen erhalten würden, und
2. für betroffene Personen im Alter von 18 bis 45 Jahren eine Folge-Organ-Äquivalentdosis der Schilddrüse von 250 Millisievert, die diese Personen bei einem Daueraufenthalt im Freien ohne Schutzmaßnahmen innerhalb von sieben Tagen erhalten würden.

Soweit sich bei einem überregionalen und regionalen Notfall aus dem radiologischen Lagebild nach § 108 des Strahlenschutzgesetzes oder bei einem lokalen Notfall aus der von der zuständigen Behörde vorgenommenen Bewertung der radiologischen Lage ergibt, dass in einem bestimmten Gebiet ein in der NDWV festgelegter Dosiswert überschritten wird, soll die zuständige Behörde bei ihrer Prüfung nach § 109 des Strahlenschutzgesetzes davon ausgehen, dass die jeweilige Maßnahme, soweit sie rechtzeitig durchführbar ist, aus radiologischer Sicht grundsätzlich zum Schutz der Bevölkerung vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung angemessen ist.

Aufbauend auf den entsprechenden Empfehlungen der SSK wurden bei den Dosiswerten nicht nur die zu erwartende Wirksamkeit der jeweiligen Schutzmaßnahme für die Erreichung der radiologischen Zielsetzungen, sondern auch die Schwere des damit in der Regel verbundenen Eingriffs in das Leben der betroffenen Bevölkerung, mögliche Nebenwirkungen der Jodblockade sowie die mit einer Evakuierung allgemein verbundenen Risiken berücksichtigt.

Die Einnahme von hochdosierten Jodtabletten schützt ausschließlich vor der Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse, nicht vor Strahlung, die von außerhalb des Körpers trifft, oder vor der Wirkung anderer radioaktiver Stoffe außer Jod, die in den Körper aufgenommen worden sind.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage der niedersächsischen Standorte von Atomkraftwerken und Atommüllzwischenlagern?

Seitens des Bundes und der für die Lagebeurteilung zuständigen Sicherheitsbehörden sind im Bereich der Sicherung keine zusätzlichen Maßnahmen aufgrund der aktuellen Lage umzusetzen.

2. Wie soll im Ernstfall die Verteilung von Jodtabletten erfolgen, über welche Kommunikationskanäle werden die bezugsberechtigten Menschen informiert, und wann soll das entsprechende Logistikkonzept umgesetzt sein?

Die Bevorratung, Verteilung und Abgabe von Schutzwirkstoffen - das sind die Kaliumiodidtabletten - erfolgt gemäß § 104 Abs. 1 S. 2 StrlSchG in Verbindung mit Ziff. 6.2.6 Anl. zu § 1 Abs. 1 ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz durch die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim. Diese sind auch die Katastrophenschutzbehörden nach § 2 Abs. 1 NKatSG.

In den zurzeit gültigen Planungen sind grundsätzlich die Wahllokale als Ausgabestellen vorgesehen. Diesbezüglich kann es regional in gebotener Maß zu Abweichungen kommen.

Die Kaliumiodidtabletten sind derzeit überwiegend an einem zentralen Ort im Land eingelagert und würden im Anlassfall von dort an die zuständigen Behörden ausgeliefert oder von diesen abgeholt werden. Perspektivisch ist flächendeckend eine dezentrale Lagerung bei den zuständigen Behörden vorgesehen, dieses kann erst nach Herstellung der erforderlichen Lagerbedingungen umgesetzt werden. Auch mit der zentralen Lagerung ist eine kurzfristige und leistungsstarke Ausgabe der Kaliumiodidtabletten im Anlassfall sichergestellt.

Die Empfehlung, in welchen Regionen eine Ausgabe von Kaliumiodidtabletten entsprechend NDWV angezeigt ist, wird von den zuständigen Stellen des Bundes getroffen.

Neben einer Information durch den Bund über Rundfunk, Fernsehen und die Warnapp „NINA“ des Bundes können durch die zuständigen Behörden in eigener Verantwortung weitere lokal verwendete Warninstrumente in Betracht kommen. Hierzu zählen insbesondere lokale Warnapps, Präsenzen in Internet und Sozialen Netzwerken, Lautsprecherdurchsagen oder öffentliche Aushänge.

Ein bereits bestehendes, bewährtes Konzept soll durch eine dezentrale Lagerung von Kaliumiodidtabletten und ein erhöhtes Sicherheitsniveau weiter verbessert werden („Logistikkonzept“). Für Niedersachsen befindet sich ein entsprechender Runderlass nebst Rahmenkonzept als Planungshilfe für die zuständigen Behörden aktuell in der Ressortbeteiligung. In Kürze soll die Verbandsbeteiligung begonnen werden.

Angesichts dieses noch laufenden Beteiligungsverfahrens wurde aufgrund der aktuellen Ereignisse ein Übergangsverfahren abgestimmt. Alle Katastrophenschutzbehörden können die auf sie entfallenden Mengen an Kaliumiodidtabletten seit Ende der 9. KW abholen, wenn sie dies wünschen. Für alle anderen ist ein Konzept erarbeitet worden, das im Bedarfsfall eine alarmmäßige Auslieferung an die Katastrophenschutzbehörden vorsieht.

3. Was tut die Landesregierung, um die Sicherung der Atomstandorte zu verbessern und die Planungen der Notfallvorsorge angesichts der aktuellen Sicherheitslage zu beschleunigen?

Seitens des Bundes sind im Bereich der Sicherung keine zusätzlichen Maßnahmen aufgrund der aktuellen Lage umzusetzen.

Die laufenden Planungen der Notfallvorsorge werden im Rahmen der neben dem Krisenmanagement verfügbaren Personalressourcen weiter intensiviert; so werden die Entwürfe für Runderlasse zu den Evakuierungs- und Aufnahmeplanungen derzeit final bearbeitet. In Bezug auf die Notfallvorsorge allgemein kann ausgeführt werden, dass Investitionen für Notstromaggregate, Fahrzeuge, Erweiterung von Betreuungskapazitäten, Trinkwassernotversorgung, Sanitätszüge, mobile Sanitätseinrichtungen und moderne Kommunikationstechnologie (inkl. Satellitentelefone) bereits umfänglich getätigt wurden. Zusätzlich werden planerische und technische Maßnahmen umgesetzt, um Fähigkeiten, Meldewege und Abläufe des Zivil- und Katastrophenschutzes weiter an die Lage anzupassen, etwa die Reaktionsfähigkeit bei feindlichen Cyber-Angriffen auf kritische Infrastrukturen oder bei einer Mangellage bei Treib- und Brennstoffen.